

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken u. Kerstin Köditz
Fraktion DIE LINKE

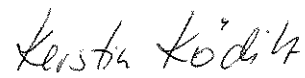
Thema: Genehmigungsverfahren für das Gymnasium Naunhof/ Schule in freier Trägerschaft

Fragen an die Staatsregierung:

1. War der Landkreis Leipzig als Träger der Schulnetzplanung in die Entscheidungsfindung zur Errichtung des Gymnasiums Naunhof einbezogen, in welcher Weise geschah dies und mit welchem Ergebnis aus welchen Gründen?
2. Wie sieht die Finanzplanung des freien Schulträgers aus (bitte einzeln nach Jahren bis 2015 aufführen)?
3. In welchem Umfang und in welchem Zeitraum trägt die Stadt Naunhof zur finanziellen und materiellen Ausstattung der Schule bei (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Welche baulichen Maßnahmen für das geplante Gymnasium und in Zusammenhang damit plant die Stadt Naunhof und wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten dafür (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Welche Besonderheiten weist das pädagogische Konzept des Gymnasiums Naunhof im Unterschied zu staatlichen Gymnasien auf?



Cornelia Falken,
MdL



Kerstin Köditz,
MdL

Dresden, den 21. Juni 2011

Eingegangen am: 22. JUNI 2011

Ausgegeben am: 18. JULI 2011

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.50-50/6183/5

Dresden, 13.8.2011

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken und Kerstin Köditz,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/6183
Thema: Genehmigungsverfahren für das Gymnasium Naunhof/Schule
in freier Trägerschaft**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: War der Landkreis Leipzig als Träger der Schulnetzplanung in die Entscheidungsfindung zur Errichtung des Gymnasiums Naunhof einbezogen, in welcher Weise geschah dies und mit welchem Ergebnis aus welchen Gründen?

Bei Vorliegen der verfassungsrechtlich vorgegebenen Genehmigungsvoraussetzungen des Artikel 102 Absatz 3 Sächsische Verfassung haben die Träger einer Ersatzschule einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Erteilung der Genehmigung. Schulnetzplanerische Gesichtspunkte gehören nicht zu diesen Genehmigungsvoraussetzungen. Der Landkreis Leipzig konnte als Schulnetzplanungsträger daher nicht aktiv in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Schulnetzplanungsträger werden durch die Sächsische Bildungsagentur über das Ergebnis eines Genehmigungsverfahrens informiert.

Frage 2: Wie sieht die Finanzplanung des freien Schulträgers aus (bitte einzeln nach Jahren bis 2015 aufführen)?

Frage 3: In welchem Umfang und in welchem Zeitraum trägt die Stadt Naunhof zur finanziellen und materiellen Ausstattung der Schule bei (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Der Schulträger, die Da-Vinci-Campus Nauen gemeinnützige GmbH, legte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einen Finanzierungsplan vor, aus dem sich ergab, dass der Schulträger in der Lage ist, die notwendigen finan-

 VIAregia

800 JAHRE
BEWEGUNG UND BEGEGNUNG
3. SÄCHSISCHE LANDESAUSSTELLUNG
GÖRLITZ 2011

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus und Sport
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

ziellen Aufwendungen für die Ersatzschule während der Wartefrist aufzubringen. Unter anderem wurden einschlägige belastbare Nachweise über die Aufbringung der Eigenleistung während der Wartefrist gemäß § 14 Abs. 3 SächsFrTrSchulG (Darlehenszusage/Bonitätsauskunft Kreditinstitut sowie Bestätigung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erbracht.

In diesem Zusammenhang wurde auch die finanzielle Beteiligung der Stadt Naunhof unter Beteiligung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Leipzig, geprüft. Eine beherrschende Stellung der Kommune gemäß § 2 SächsFrTrSchulG kann ausgeschlossen werden. Auch kommunalhaushaltsrechtliche Bedenken bestanden seitens der Landesdirektion Leipzig nicht.

Zu Details können wegen der Schutzwürdigkeit vertraulicher wirtschaftlicher Daten des Schulträgers keine Angaben gemacht werden.

Frage 4: Welche baulichen Maßnahmen für das geplante Gymnasium und in Zusammenhang damit plant die Stadt Naunhof und wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten dafür (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Genehmigung der Ersatzschule wurde für den Standort Schulstraße 6, 04683 Naunhof, erteilt. Die dortigen Einrichtungen entsprechen den notwendigen Anforderungen. Der Schulträger plant nach erfolgtem Schulneubau den Wechsel des Schulstandortes ab dem Schuljahr 2012/2013 zum Standort Wiesenstraße 48, 04683 Naunhof. Ob dieser Schulneubau zum Schuljahr 2012/2013 jedoch realisiert werden kann, ist offen.

Zu möglichen Baumaßnahmen der Stadt Naunhof und den entsprechenden Kosten liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Angaben vor.

Frage 5: Welche Besonderheiten weist das pädagogische Konzept des Gymnasiums Naunhof im Unterschied zu staatlichen Gymnasien auf?

Dem Unterricht am Freien Gymnasium Naunhof liegen antragsgemäß die für öffentliche Gymnasien geltenden Stundentafeln und Lehrpläne zugrunde. Der Schulträger setzt ferner die an öffentlichen Gymnasien im Freistaat Sachsen geltenden Aufnahme- und Versetzungsbestimmungen, die Vorgaben zur Leistungsbewertung sowie zur Dauer der schulischen Ausbildung um. Darüber hinaus wurde im Genehmigungsverfahren ergänzend ein pädagogisches Schulkonzept vorgelegt, welches sich jedoch nicht grundsätzlich von denen öffentlicher Gymnasien unterscheidet.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller